Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0717/2020

Bauverwaltung	Datum: 29. Oktober 2020
Thomas Nehr	AZ: 164/2020

Beratungsfolge	**Termin**	
Bauausschuss	18.11.2020	öffentlich

164/2020; Errichtung eines Gartenhauses, Zum Flughafen 54, Fl. Nr. 1031/6, Gemarkung Herzogenaurach

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Zwischen Eichelmühlgasse und Flughafenstraße" 4. Änderungsplan

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- Errichtung einer Nebenanlage außerhalb der Baugrenze

Hinweise des Tiefbauamtes:

Oberflächenwasser darf nicht auf Nachbargrundstücke oder auf den öffentlichen Grund geleitet werden. Gartenhäuschen sind bis zu einer Fläche von (in Summe) 8 m² vom Anschluss an die Grundstücksentwässerungsanlage befreit, wenn eine ordnungsgemäße Versickerung des Dachwassers auf dem Grundstück gewährleistet werden kann.

Herzogenaurach, 10. November 2020

Thomas Nehr